



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Rechtsanspruch auf Papamonat

Mit der Novelle zum Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) wurde für Geburten ab 01.03.2017 ein Familienzeitbonus in der Form eingeführt, dass Väter anlässlich der Geburt des Kindes einen Familienzeitbonus in Dauer von 28 bis 31 Tagen in Anspruch nehmen können, sofern sie zeitnahe nach der Geburt eine beruflichen Auszeit für die Familien nehmen möchten. In diesem Fall wird auf Antrag eine Geldleistung in Höhe von 22,60 Euro täglich bzw. ca. 700 Euro monatlich gewährt. Wesentlich ist jedoch, dass Väter diesen Papamonat nur dann in Anspruch nehmen können, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Die Beratungspraxis zeigt bereits jetzt deutlich, dass es für viele Väter schwierig ist, eine dahingehende Vereinbarung mit dem Arbeitgeber zu treffen. Darüber hinaus ist der „1Papamonat“ aufgrund der geringen Geldleistung für viele Familien nicht leistbar. Zudem wird ein in Anspruch genommener Familienzeitbonus von einem später in Anspruch genommenen KBG in Abzug gebracht. Des Weiteren sieht die aktuelle Bestimmung keinen Kündigungsschutz vor.

Die 171. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher die Bundesregierung auf, eine Gesetzesbestimmung dahingehen zu initiieren, wonach Väter im Anschluss an die Geburt eines Kindes innerhalb des Beschäftigungsverbot der Mutter einen Rechtsanspruch auf einen bezahlten Papamonat (Berechnung entsprechend Wochengeldbrechung Frauen) – versehen mit einem gesetzlichen Kündigungsschutz - in Anspruch nehmen können.